



**GEMEINDE
HEUSTREU**

Bekanntmachung

der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Heustreu

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Heustreu hat aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes von 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 06.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 16:00 Uhr
Di.- Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 18:00 Uhr

Heustreu, 01.06.2026


Martin Müller
1. Bürgermeister

